

Bilaterale Abkommen mit der EU: eine Schweizer Erfolgsgeschichte

Der bilaterale Weg der Schweiz mit der EU ist ein Erfolg. Sowohl konkrete Fakten wie auch Beispiele aus der Schweizer Wirtschaft zeigen dies. Trotzdem wird dieser Weg von gewissen Kreisen in Frage gestellt. Sollte die Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit an einer allfälligen Referendumsabstimmung scheitern, droht nicht nur das Ende dieses Abkommens, sondern der gesamten Bilateralen Abkommen I.

Position economiesuisse

Der Erfolg wie auch die Resultate einer Umfrage in der Wirtschaft sprechen eine deutliche Sprache. Für die Schweizer Wirtschaft ist die Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens bzw. dessen Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien von absolut zentraler Bedeutung. Die Folgen eines Neins in einer allfälligen Referendumsabstimmung wären für den Wirtschaftsstandort und die hiesigen Arbeitsplätze verheerend. Ein Ja würde den erfolgreichen bilateralen Weg hingegen weiter festigen. economiesuisse setzt sich daher mit Nachdruck für die Personenfreizügigkeit ein.

29. September 2008

Nummer 20

dossierpolitik

Der bilaterale Weg – ein wichtiger Pfeiler des wirtschaftlichen Erfolgs

Die Schweizer Wirtschaft und mit ihr die gesamte Bevölkerung profitieren stark von den bilateralen Abkommen mit der EU. Zentrale Elemente davon sind das Freihandelsabkommen aus dem Jahr 1972 sowie die Bilateralen Abkommen I und II von 1999 bzw. 2004. Dank diesen Abkommen gründen die Wirtschaftsbeziehungen zur Europäischen Union und ihren 27 Mitgliedsstaaten auf einer soliden rechtlichen Basis. Dies sichert Arbeitsplätze und Wohlstand in der Schweiz, wie die folgenden Erläuterungen und Beispiele zu den einzelnen Dossiers der Bilateralen I und II zeigen.

Bilaterale I

Sieben verknüpfte Abkommen

Die sektoriellen Verhandlungen der Bilateralen I zwischen der Schweiz und der EU begannen Ende 1993. Die sieben Abkommen wurden parallel verhandelt und am 21. Juni 1999 von beiden Seiten unterzeichnet. Zudem wurden die Abkommen rechtlich mit einer Guillotine-Klausel verbunden. Bei einer Kündigung eines einzelnen Abkommens durch eine Vertragspartei treten somit die restlichen Abkommen sechs Monate später automatisch auch ausser Kraft. Nachdem das Schweizervolk die Bilateralen I mit über 67 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen hatte, wurden sie am 1. Juni 2002 in Kraft gesetzt. Es wurde vereinbart, dass die Schweiz und die EU sieben Jahre nach Inkraftsetzung sich gegenseitig über die Fortführung der Abkommen orientieren.

Nach der Aufnahme von zehn neuen Mitgliedsstaaten in die EU im Jahr 2004 wurden sechs Abkommen der Bilateralen I automatisch ausgedehnt. Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit musste hingegen ausdrücklich auf diese Staaten ausgedehnt werden. Das entsprechende Protokoll wurde am 26. Oktober 2004 unterzeichnet und am 25. September 2005 vom Schweizervolk mit einem Ja-Stimmenanteil von 56 Prozent gutgeheissen.

Bis zum 31. Mai 2009 muss die Schweiz die EU nun informieren, ob sie die Personenfreizügigkeit mit den bisherigen Staaten weiterführen will. Praktisch gleichzeitig steht der Entscheid über die Ausdehnung auf die 2007 neu der EU beigetretenen Staaten Rumänien und Bulgarien an. Die Bundesversammlung hat beidem in Form eines Bundesbeschlusses zugestimmt. Der Entscheid untersteht dem fakultativen Referendum.

Die sieben Abkommen im Einzelnen

Personenfreizügigkeit

Kontrollierte und schrittweise Einführung

Dieses wichtigste Abkommen der Bilateralen I erlaubt es Schweizern, in der EU Wohnsitz zu nehmen und zu arbeiten. Dasselbe gilt auch für EU-Bürger, die in der Schweiz wohnen und arbeiten möchten. Das Abkommen richtet sich an Arbeitnehmende mit einem gültigen Arbeitsvertrag, tatsächlich Selbstständigerwerbende sowie Nichterwerbstätige, die finanziell unabhängig sind. Die Einführung des Abkommens erfolgt schrittweise. Während für die 15 alten EU-Staaten sowie Zypern und Malta bereits die völlige Personenfreizügigkeit gilt, ist dies im Falle der acht neuen Staaten aus dem Baltikum und Osteuropa noch nicht der Fall. Genauso erfolgt die Einführung auch bei einer weiteren Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien schrittweise. Neben der Gleichstellung zu inländischen Erwerbstätigen beinhaltet das Abkommen auch eine Koordinierung der Sozialversicherungen. Damit wird gewährleistet, dass der Versicherungsschutz bei einem Grenzübertritt bestehen bleibt und rechtmässige Leistungsansprüche nicht verloren gehen. Ein weiterer Bestandteil ist die gegenseitige Anerkennung von Diplomen und Berufsausbildungen. Darüber hinaus werden auch befristete grenzüberschreitende Dienstleistungen geregelt.

Die Pfiffner Messwandler AG in Hirschtal konnte dank sehr guter internationaler Konjunktur kräftig wachsen und während der letzten drei Jahre 50 Prozent mehr Arbeitsplätze schaffen. Ohne Arbeitskräfte aus dem EU-Raum wäre diese positive Entwicklung unmöglich gewesen.¹

Die Ernte auf den Schweizer Obstbaubetrieben ist sehr arbeitsintensiv. Gemäss dem Schweizerischen Obstverband muss rund die Hälfte der Erntehelfer im Ausland rekrutiert werden. Die Obst- und Beerenproduzenten haben dabei mit der Personenfreizügigkeit positive Erfahrungen gemacht.²

Mehr Arbeitsplätze –
weniger Arbeitslosigkeit

Laut dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) trug die Personenfreizügigkeit zwischen 2004 und 2007 etwa ein Drittel zum gesamten Schweizer Wirtschaftswachstum von rund drei Prozent bei. Dies entspricht jährlich ungefähr vier bis fünf Milliarden Schweizer Franken.³ Zwischen 2003 und 2007 ist die Arbeitslosigkeit in der Schweiz von knapp vier Prozent auf 2,8 Prozent gesunken, 2008 dürfte sie nochmals leicht zurückgehen. Alleine 2006 und 2007 wurden in unserem Land dank der guten Konjunktur rund 150'000 neue Stellen geschaffen. Diese nur mit inländischen Arbeitskräften zu besetzen wäre nicht möglich gewesen. Dank der Personenfreizügigkeit gelang es den Schweizer Unternehmen jedoch, genügend qualifizierte Arbeitnehmer zu finden. Sie konnten so vom Wachstum profitieren und Arbeitsplätze sichern. Die mit der Personenfreizügigkeit verbundenen Ängste wie Sozialtourismus, Masseneinwanderung oder Lohndumping trafen dabei allesamt nicht ein. Dies zeigt, dass sowohl die Sicherheitsbestimmungen im Freizügigkeitsabkommen wie auch die flankierenden Massnahmen wirken.

Unnötige Doppelprüfungen entfallen

Technische Handelshemmnisse (MRA)

Mit dem Abkommen über den Abbau von technischen Handelshemmnissen anerkennen die EU und die Schweiz in 15 Bereichen gegenseitig ihre Konformitätsbewertungen (Tests, Zertifikate, Inspektionen). Doppelprüfungen, die nichts zur Produktesicherheit beitragen, entfallen. Schweizer Unternehmen können so ihre Produkte schneller und günstiger in der EU auf den Markt bringen. Gleichzeitig werden die Schweizer Prüfungsstellen gestärkt.

Die MSE Meili AG mit Sitz in Zürich liefert als international tätiges Kleinunternehmen hochspezialisierte Messgeräte für Forschung und Produktion. Oft verlangen die Kunden in der chemischen oder energieerzeugenden Industrie EU-konforme „ATEX“-Zertifikate für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen. Nebst einer Baumusterprüfung bedeutet dies auch aufwendige Stückprüfungen, welche nicht selbst durchgeführt werden können. Dank dem bilateralen Abkommen über den Abbau von technischen Handelshemmnissen können die verlangten Prüfungen von „Electrosuisse“ als Zertifizierungsstelle alleine und ohne Abhängigkeiten von einer ausländischen Stelle durchgeführt werden. Dies vereinfacht die Prozesse deutlich und spart so Zeit und Geld.⁴

Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass Schweizer Unternehmen dank dem Abkommen über die technischen Handelshemmnisse jährlich etwa 200 bis 250 Millionen Franken einsparen können.⁵

Zugang zum 1500-Milliarden-Euro-Markt

Öffentliches Beschaffungswesen

Dieses Dossier dehnt den Geltungsbereich des im Rahmen der WTO abgeschlossenen Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen auf die kommunale Ebene aus. Daneben unterstehen auch die Bereiche Schienenverkehr und Telekommunikation sowie konzessionierte Unternehmen in den Sektoren Verkehr, Wasser- und Energieversorgung dem Abkommen.

¹ Fritz Hunziker, VR-Präsident Pfiffner Messwandler AG, 2008.

² Bruno Pezzatti, Direktor Schweizerischer Obstverband, 2008.

³ Integrationsbüro, 2008: Häufig gestellte Fragen zur Personenfreizügigkeit: Weiterführung nach 2009 und Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien.

⁴ Dr. Reto T. Meili, Inhaber MSE Meili AG, 2008.

⁵ Integrationsbüro, 2008: Informationsblatt Technische Handelshemmnisse.

Stadler Rail, mit Sitz im thurgauischen Bussnang, hat im Jahr 2007 die ersten von 30 FLIRT-Zugkompositionen an die ungarischen Staatsbahnen geliefert. Zugleich lösten diese eine Option auf 30 weitere Kompositionen ein. Insgesamt konnte Stadler Rail 2007 gemäss eigenen Angaben Aufträge in Deutschland, Österreich, Italien und den Niederlanden gewinnen.⁶

Die Postauto Schweiz AG erhielt im August 2005 den Zuschlag für den Betrieb des neuen Busnetzes der Stadt Obernai im Elsass. In der Folge konnte die Firma auch die Aufträge für den öffentlichen Verkehr in Bourg-en-Bresse sowie das städtische Netz von Haguenau-Schweighouse gewinnen. Der Umsatz in Frankreich betrug 2006 erstmals mehr als 10 Millionen Franken. Mittlerweile erwirtschaftet das Unternehmen rund zwei Prozent des Gesamtumsatzes dort. Wegen des Erfolgs will sich Postauto Schweiz künftig auch an Ausschreibungen im Regionalverkehr beteiligen. Ein Einstieg in den italienischen Markt wird geprüft.⁷

Dank dem Abkommen haben Schweizer Unternehmen im EU-Raum Zugang zu öffentlich ausgeschriebenem Aufträgen mit einem Volumen von rund 1500 Milliarden Euro.⁸

Landwirtschaft

Neue Exportchancen im Agrarbereich

Das Landwirtschaftsabkommen beinhaltet eine schrittweise Liberalisierung des gegenseitigen Marktzutritts für Agrarprodukte. Dies einerseits durch den Abbau von Zöllen und andererseits durch Erleichterungen bei technischen Vorschriften. Betroffen sind Milchprodukte, Früchte, Gemüse und gewisse Spezialitätenbereiche, in denen die Schweiz vergleichsweise wettbewerbsfähig ist.

Die Exporte von „Gruyère AOC“ nehmen stark zu. Die schweizerische Ausfuhr nach Deutschland hat im ersten Halbjahr 2008 im Vergleich zur Vorjahresperiode um 27 Tonnen zugenommen. Noch grösser war die Zunahme in Grossbritannien. Die exportierten 199 Tonnen bedeuten eine Zunahme von 59 Tonnen gegenüber dem Vorjahr.⁹

Die Einführung von „Caffè Latte“ der Luzerner Firma Emmi auf den EU-Märkten zeigte, dass ein qualitativ hochwertiges Produkt den Angeboten internationaler Grosskonzerne die Stirn bieten kann. Ein weiterer Wachstumsmotor waren die Käseexporte, beispielsweise die Spezialität „Kaltbach – Die Höhlengereiften“.¹⁰

2007 gingen 71 Prozent der Exporte im Agrarbereich in die EU (4,6 Milliarden Franken), während 76 Prozent der Importe (8,6 Milliarden Franken) von dort stammten. Indirekt wird schon heute jeder vierte Liter Milch exportiert. Die Teilliberalisierung erleichtert den Schweizer Produzenten den Zugang zu rund 490 Millionen Konsumenten. Der Käseexport in die EU-Staaten ist in den letzten Jahren wertmässig durchschnittlich um sieben Prozent gestiegen. 2007 betrug der Wert 440 Millionen Franken.¹¹

Landverkehr

Koordination in der Verkehrspolitik
und gegenseitiger Zugang zum Güter-
und Personenverkehrsmarkt
auf Strasse und Schiene

Ziel dieses Abkommens ist eine europäisch koordinierte Verkehrspolitik, die den besonderen Bedingungen im Alpenraum Rechnung trägt. So wurde die Gewichtslimite im Strassenverkehr in der Schweiz auf 40 Tonnen erhöht. Dies erlaubte bei besonders schweren Gütern die Erhöhung der Transportmengen pro Fahrt. Dadurch konnte die Anzahl der nötigen Fahrten reduziert werden, was ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist. Gleichzeitig wurde die Transitgebühr für eine Fahrt durch die Schweiz mit der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) auf das Achtfache erhöht. Schweizer Spediteure erhielten mit dem Abkommen das Recht, Transporte zwischen zwei EU-Staaten durchzuführen. Im Bereich der Schiene erhalten Schweizer Unternehmen freien Zugang zum EU-Schiennetz und umge-

⁶ Medienmitteilung Stadler Rail, 13. Juni 2008.

⁷ www.postauto.ch

⁸ Integrationsbüro, 2008: Informationsblatt öffentliches Beschaffungswesen.

⁹ La Liberté, 20. Mai 2008.

¹⁰ Emmi, 2007: Geschäftsbericht 2007/La vie économique 9-2006.

¹¹ Integrationsbüro, 2008: Informationsblatt Landwirtschaft.

kehrt. Im Abkommen wurde auch das Ziel einer Verlagerung des alpenquerenden Transitverkehrs auf die Schiene festgeschrieben.

Die Bahn erreichte im alpenquerenden Güterverkehr im Jahr 2007 einen Anteil von 64 Prozent. Dies ist im internationalen Vergleich ein Spitzenwert. Gleichzeitig hat die Zahl der LKW-Fahrten gegenüber dem Jahr 2000 um zehn Prozent abgenommen.¹²

Die Nettoeinnahmen aus der LSVA betragen 2006 gut 1300 Millionen Schweizer Franken (2005: 1231 Millionen; 2004: 694 Millionen; 2003: 701 Millionen; 2002: 773 Millionen; 2001: 679 Millionen). Ungefähr ein Viertel dieser Einnahmen stammt von ausländischen Transporteuren. Die Einnahmen gehen zu zwei Dritteln an den Bund und zu einem Drittel an die Kantone. Der Anteil des Bundes wird einem Fonds zur Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs (Bahn 2000, NEAT, Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz, Lärmschutzmassnahmen usw.) zugeführt.¹³

Luftverkehr

Europaweit freie Preis- und Flugplangestaltung

Die Schweizer Fluggesellschaften haben dank dem Luftverkehrsabkommen im liberalisierten EU-Markt praktisch die gleichen Rechte wie EU-Airlines. So können sie diskriminierungsfrei jeden Flughafen in der EU anfliegen und auch Verbindungen zwischen zwei EU-Staaten anbieten. Die Luftverkehrsunternehmen unseres Landes kommen zudem in den Genuss einer europaweiten freien Preis- und Flugplangestaltung. Auch Kapazitätsbeschränkungen entfielen und Tarife und Flugrouten bedürfen keiner Genehmigung mehr. Gleiche Regelungen bestehen auch für EU-Airlines. Diese können so bestehende Lücken im Angebot von Schweizer Airlines füllen. Vermehrter Wettbewerb kommt den Konsumenten zudem in Form tieferer Ticketpreise und besserer Verbindungen zugute.

„Die Weiterführung der Bilateralen I ist für die SWISS von vitaler Bedeutung. Dank dem bilateralen Luftverkehrsabkommen kann die SWISS am europäischen Binnenmarkt im Luftverkehr teilnehmen. Sie verfügt damit über gleich lange Spiesse wie die EU-Fluggesellschaften.“¹⁴

Forschung

Gleichberechtigter Zugang zu EU-Forschungsprogrammen

Dank dem erfolgreichen Abschluss in diesem Dossier haben Schweizer Forschungsinstitute und Firmen gleichberechtigten Zugang zu allen EU-Forschungsprogrammen. Schweizer Teilnehmer können Projekte zudem im Gegensatz zu früher selber leiten. Ausserdem erhalten Schweizer Forschende Zugang zu Forschungsergebnissen aus anderen europäischen Projekten, an denen sie nicht beteiligt sind. Im Gegensatz zu den bisher genannten Abkommen würde dieser Vertrag bei Eintreten der Guillotine-Klausel nicht sofort ausser Kraft treten. Das Forschungsabkommen würde jedoch nicht mehr erneuert, wenn die reguläre Vertragsdauer abgelaufen ist.

Im Juni dieses Jahres vergab die EU die Führung des Projektes „Keeping Jobs in Europe“ an Professor Gerald Reiner vom „Institut de l'entreprise“ der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Neuenburg. Finanziert wird das Projekt durch das 7. Rahmenforschungsprogramm der EU. Weitere Projektpartner sind die Universität Lausanne, zwei österreichische Gesellschaften sowie eine Firma in Grossbritannien.¹⁵

¹² Bundesamt für Verkehr (UVEK), 2007: Güterverkehr durch die Schweizer Alpen 2007.

¹³ Integrationsbüro, 2008: Informationsblatt Landverkehr.

¹⁴ Paul Kurrus, Vizedirektor Public Affairs und Umwelt, Swiss International Airlines Ltd.

¹⁵ Universität Neuenburg; www2.unine.ch/iene/page23774.html

Bilaterale II

Neun unabhängige Abkommen

Obwohl 1999 Verhandlungen über ein zweites Vertragspaket vereinbart worden waren, willigte die EU erst nach einigem Zögern in neue Verhandlungen ein. Verantwortlich für das Einlenken der EU in die Verhandlungen waren zwei neue wichtige Anliegen der Gemeinschaft. So sollte die Schweiz einerseits in das von der EU geplante System der Zinsbesteuerung eingebunden werden und andererseits sollte die Zusammenarbeit in der Betrugsbekämpfung vertieft werden. Die Schweiz stimmte den im Juni 2002 begonnenen Verhandlungen allerdings nur unter zwei Bedingungen zu: Erstens sollte nicht nur über die von der EU gewünschten Dossiers verhandelt werden und zweitens mussten die Interessen des Finanzplatzes Schweiz (Bankkundengeheimnis) gewahrt bleiben. Am 19. Mai 2004 wurde schliesslich in den letzten sensiblen Bereichen eine politische Einigung erzielt, sodass die Bilateralen II am 26. Oktober desselben Jahres unterzeichnet wurden. Das Schweizer Parlament billigte diese in Form einzelner Bundesbeschlüsse, von denen sieben dem fakultativen Referendum unterstanden. Dieses wurde jedoch lediglich gegen das Assoziierungsabkommen Schengen/Dublin ergriffen. Das Volk nahm die Vorlage am 5. Juni 2005 mit 54,6 Prozent der Stimmen an. Im Gegensatz zu den Bilateralen I ist das zweite Vertragspaket rechtlich nicht miteinander verknüpft.

Die neun Abkommen im Einzelnen

Schengen/Dublin

Abbau systematischer Personenkontrollen und verbesserte Koordination im Polizei- und Asylbereich

Das Assoziierungsabkommen zu Schengen/Dublin beinhaltet neben dem Abbau der Personenkontrollen an den Schweizer Grenzen (mit Ausnahme der Flüge von und nach Drittstaaten) auch die Teilnahme am Schengener Informationssystem (SIS). Die europaweite Datenbank mit Daten über gesuchte Personen oder Gegenstände ermöglicht eine deutlich verbesserte Koordination der Polizeiarbeit. Zudem erlaubt Schengen/Dublin auch stichprobenartige Kontrollen im Grenzhinterland. Da die Schweiz nicht Teil der EU-Zollunion ist, werden an den Landesgrenzen weiterhin Warenkontrollen durchgeführt. Weiter gilt für den gesamten Schengen-Raum ein einziges Visum. Dies hilft auch der Schweizer Tourismusbranche und den Geschäftsreisenden aus Drittstaaten, weil es den visumpflichtigen Gästen Kosten und bürokratische Verfahren erspart. Dank Dublin wird die Schweiz zudem im Asylbereich entlastet, weil Asylsuchende im EU-Raum und auch in der Schweiz nur noch ein Asylgesuch in dem für sie zuständigen Staat stellen können. Dieser ist in der Folge vollumfänglich dafür zuständig, dass abgelehnte Bewerber den Geltungsbereich von Dublin verlassen.

Zinsbesteuerung

Sicherung des Bankkundengeheimnisses durch Steuerrückbehalt oder freiwilliges Meldeverfahren

Der Bundesrat erklärte bereits in einem frühen Stadium unmissverständlich, die Schweiz sei zwar zu Massnahmen bereit, um Umgehungen der EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen zu verhindern. Das Bankkundengeheimnis stehe dabei aber nicht zur Disposition. Mit dem Abkommen verpflichtete sich die Schweiz, einen Teil des an Personen mit Wohnsitz in einem EU-Staat ausbezahlten Zinseszinses zurückzubehalten. Der Steuerrückbehalt wird von 15 Prozent schrittweise auf 35 Prozent ab Juli 2011 angehoben. Der Zinsempfänger mit EU-Wohnsitz kann jedoch zwischen dem Rückbehalt und der Meldung an den Wohnsitzstaat wählen. Die Einkünfte aus dem Steuerrückbehalt werden im Verhältnis drei zu eins auf die Ansässigkeitsstaaten der nutzungsberechtigten Personen und die Schweiz aufgeteilt. Für das Jahr 2007 betrug der Steuerrückbehalt in der Schweiz 653 Millionen Franken. Davon gingen rund 490 Millionen an die EU Staaten, 147 Millionen an den Bund und gut 16 Millionen Franken an die Kantone.¹⁶ Zudem tauschen EU-Länder und die Schweiz auf Ersuchen Informationen über Handlungen aus, die sich als Steuerbetrug oder ähnliche Delikte qualifizieren.

¹⁶ Medienmitteilung EFD, 8. Mai 2008:

<http://www.news-service.admin.ch/NSBSsubscriber/message/attachments/11946.pdf>

Ein zweiter wesentlicher Bestandteil betrifft die Erhebung von Quellensteuern auf die Zahlung von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren aus der EU in die Schweiz und umgekehrt. Derartige Zahlungen sind dank dem Abkommen unter verbundenen Unternehmen, d.h. innerhalb derselben Firmengruppe, ohne Quellensteuern möglich. Damit haben hiesige Unternehmen gleich lange Spiesse wie die in der EU ansässigen Konkurrenten untereinander.

Genauso wie Schengen/Dublin ist auch das Abkommen über die Zinsbesteuerung zur Sicherung des Bankgeheimnisses wichtig. „Diese beiden Abkommen der Bilateralen II stärken die Interessen des Finanzplatzes Schweiz. Das Bankkundengeheimnis findet Schutz in Form von Staatsverträgen und wird im Bereich der direkten Steuern vertraglich gesichert“, erläutert Urs Ph. Roth, Vorsitzender der Geschäftsleitung und Delegierter des Verwaltungsrats der Schweizerischen Bankiervereinigung die Bedeutung.

Amts- und Rechtshilfe
im Bereich der indirekten Steuern

Betrugsbekämpfung

Mit dem Abkommen wurden die rechtlichen Grundlagen für eine Verbesserung der Bekämpfung der Abgabenhinterziehung, des Subventionsbetrugs und der Unregelmässigkeiten im öffentlichen Beschaffungswesen geschaffen. Dabei ergreift die Schweiz zugunsten der EU-Behörden die gleichen Rechtsinstrumente, wie sie in schweizerischen Verfahren zulässig sind. Das Abkommen erstreckt sich auf die indirekten Steuern (Zollabgaben, Mehrwertsteuern und andere Verbrauchssteuern), nicht aber auf die direkten Steuern. Dabei handelt es sich „de facto“ um Betrugsfälle, da zur Hinterziehung von indirekten Steuern meist Bilanzen gefälscht werden müssen, was unter den Tatbestand der Urkundenfälschung fällt. Im Rahmen des Abkommens sind auch bei indirekten Steuervergehen Informationen betreffend Bankkonten und Finanztransaktionen möglich. Das Schweizer Bankkundengeheimnis bleibt aber gewahrt, da eine solche Massnahme nur dann in Erwägung zu ziehen ist, wenn dies auch gemäss schweizerischem Recht möglich ist (Inländerprinzip). Damit wurde ein wesentliches Verhandlungsziel erreicht. Umgekehrt kann auch die Schweiz von den EU-Behörden Kontoinformationen anfordern.

„Das Betrugsabkommen bringt einen punktuellen Ausbau der Amts- und Rechtshilfe bei indirekten Steuern. Der EU wird Rechtshilfe aber nur in Fällen gewährt, wo auch Schweizer Behörden die gleichen Informationen erhalten würden. Die Schweiz behält somit jederzeit die Verfahrensherrschaft.“¹⁷

Abbau von Zöllen und Exportsubventionen

Landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

Unter landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten sind industrielle Erzeugnisse zu verstehen, die auf Rohstoffen der Landwirtschaft basieren (aus der Schweiz beispielsweise Schokolade, Biskuits oder Bonbons). Mit dem Abkommen beschlossen die Schweiz und die EU einen Abbau der Zölle sowie die Streichung von Exportsubventionen. Während die EU sich bereit erklärt hat, sämtliche Zölle und Exportsubventionen zu streichen, reduziert die Schweiz diese lediglich. Damit soll den standortbedingten höheren Agrarrohstoffpreisen Rechnung getragen werden. Die Schweizer Konsumenten profitieren somit von tieferen Preisen für Lebensmittel aus EU-Staaten (italienische Teigwaren, französische Biskuits usw.). Die Schweizer Nahrungsmittelindustrie wiederum profitiert vom zollfreien Zugang zum EU-Markt mit 490 Millionen Konsumenten und somit grösseren Absatzchancen.

Seit 1. Februar 2005 können die Schweizer Nahrungsmittelhersteller verarbeitete Landwirtschaftsprodukte praktisch zollfrei in die EU exportieren. Zwischen 1. Januar 2005 und 31. Dezember 2007 stiegen die Exporte von Schokoladenprodukten mengenmässig um 36,25 Prozent an, wertmässig betrug die Zunahme sogar 51,66 Prozent. Positiv sind auch die Exportsteigerungen bei den Zuckerwaren (Menge +24,41, Wert +38,5 Prozent) und den Dauerbackwaren (Menge +18,85, Wert +29,21 Prozent).¹⁸

¹⁷ Pierre Mirabaud, Präsident Schweizerische Bankiervereinigung.

¹⁸ Chocosuisse/Biscosuisse aufgrund der Aussenhandelsstatistik der eidg. Zollverwaltung.

Die Schweizer Agrarausfuhren haben 2007 gegenüber dem Vorjahr um rund 850 Millionen Franken (oder rund 23 Prozent) zugenommen. Ein massgeblicher Teil dieser Zunahme ist den verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten zuzuschreiben.¹⁹

Umwelt

Beitritt zur Europäischen Umweltagentur Die Verhandlungen im Umweltbereich – einem Überbleibsel aus den Verhandlungen zu den Bilateralen I – umfassten den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Umweltagentur (EUA). Dazu wurde ein Abkommen ausgehandelt, das die Modalitäten zur vollständigen Teilnahme der Schweiz an der EUA sowie am Umweltbeobachtungsnetzwerk (EIONET) fest schreibt. Damit ist es der Schweiz möglich, an Studien und Projekten in den Sektoren Landwirtschaft, Energie, Industrie, Gesundheit, Verkehr und Tourismus auf EU- und gesamteuropäischer Ebene teilzunehmen. Unser Land erhält durch den Vergleich mit anderen Staaten eine zusätzliche Grundlage für umweltpolitische Entscheide auf nationaler Ebene und auch grenzüberschreitende Problemstellungen lassen sich besser analysieren.

Statistik

Aufnahme in Publikationen von EUROSTAT Dieses Abkommen sichert der Schweiz die Teilnahme an Programmen und Publikationen des statistischen Amtes der EU (Eurostat). In Zeiten der fortschreitenden Globalisierung sind vergleichbare statistische Daten für jeden Staat unverzichtbar. Mit dem Zugang zu EUROSTAT kann die Schweiz die Qualität ihrer statistischen Daten steigern und so die Anforderungen der OECD vollumfänglich erfüllen. Dazu stellt das Abkommen Übermittlung, Vergleich und Veröffentlichung der statistischen Daten zwischen der EU und der Schweiz sicher.

MEDIA

Beitritt zum europäischen Filmförderungsprogramm Mit der Teilnahme der Schweiz am EU-Förderprogramm MEDIA werden die Entwicklungsbedingungen von grenzüberschreitenden Koproduktionen im audiovisuellen Bereich erheblich verbessert. Dasselbe gilt auch für die Produktions- und Vertriebsbedingungen.

Bildung, Berufsbildung, Jugend

Erhöhte Mobilität für Jugendliche Mit der Absichtserklärung in diesen Bereichen wird eine erhöhte Mobilität von Studenten, Lehrlingen und Jugendlichen zwischen der Schweiz und der EU angestrebt. Zudem beteiligt sich die Schweiz an entsprechenden EU-Programmen. Internationale Erfahrungen werden in der heutigen Arbeitswelt immer wichtiger. Somit profitieren sowohl die Jugendlichen als auch die Schweizer Wirtschaft von einer erhöhten Mobilität.

Ruhegehälter

Beseitigung der Doppelbesteuerung Mit diesem Abkommen wird die Doppelbesteuerung von in der Schweiz wohnhaften pensionierten EU-Beamten aufgehoben.

¹⁹ Integrationsbüro, 2008: Informationsblatt Landwirtschaft.

Souverän entscheidet über bilateralen Weg	Den bilateralen Weg festigen Obwohl der bilaterale Weg eine Schweizer Erfolgsgeschichte ist, ist er in Gefahr. Gegen den Bundesbeschluss über die Weiterführung und die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien haben die Junge SVP, die Jugendorganisation Young4Fun, die Schweizer Demokraten, die Lega dei Ticinesi, die EDU sowie einzelne SVP-Kantonalparteien das Referendum ergriffen. Wegen der Guillotine-Klausel wäre nicht nur die Personenfreizügigkeit von einem Nein in einer allfälligen Referendumsabstimmung betroffen, sondern die gesamten Bilateralen I. Ohne deren Grundlage wären zudem auch wichtige Bestandteile der Bilateralen II wie etwa Schengen/Dublin gefährdet.
Erfolgreich und bewährt – Bilaterale stärken Wirtschaftsstandort Schweiz	Position economiesuisse Die angeführten Beispiele zeigen exemplarisch, welche Bedeutung die bilateralen Abkommen mit der EU für die Schweizer Wirtschaft haben. So fliessen gegen zwei Drittel aller Schweizer Exporte in die EU. Jeder dritte Schweizer Franken wird in der EU erwirtschaftet und jeder dritte Arbeitsplatz hängt von den Beziehungen zur EU ab. Auch die Ergebnisse einer Mitgliederumfrage von economiesuisse und dem Schweizerischen Arbeitgeberverband sprechen eine deutliche Sprache. 100 Prozent der Teilnehmer haben sich für die Weiterführung und 97 Prozent für die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien ausgesprochen. Dies zeigt, dass die Schweizer Unternehmen einerseits die sich bietenden Chancen in den bisherigen EU-Staaten weiterhin nutzen möchten. Andererseits wollen sie aber auch die sich in Rumänien und Bulgarien bietenden Chancen ergreifen. economiesuisse setzt sich daher vehement für die Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit ein. Ein Nein in einer allfälligen Abstimmung hätte für die Wirtschaft schwerwiegende Konsequenzen. Demgegenüber würde ein Ja zur Personenfreizügigkeit mit oder ohne Volksabstimmung den erfolgreichen bilateralen Weg weiter festigen und den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken.

Rückfragen:

urs.reich@economiesuisse.ch

roberto.colonnello@economiesuisse.ch

peter.flueckiger@economiesuisse.ch